

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Kreszentia Flauger und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE), eingegangen am 05.10.2010

Vor welchem Hintergrund soll die Rundfunkgebührenbefreiung für Menschen mit Behinderung bei der Neuregelung der Rundfunkgebühren kippen?

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni dieses Jahres einigten sich die Länder auf Eckpunkte einer Neuregelung der Rundfunkfinanzierung. Demnach soll künftig anstelle der gerätebezogenen Abgabe eine haushaltsbezogene Rundfunkgebühr erhoben werden. Die verringerte Gebühr für die ausschließliche Radionutzung und die gänzliche Gebührenbefreiung bei Nichtvorhandensein von entsprechenden Empfangsgeräten werden hiermit abgeschafft. Außerdem ist die Rundfunkgebührenbefreiung für Menschen mit Behinderung in den verabschiedeten Eckpunkten erstmalig nicht mehr vorhanden.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen mit Behinderung sind in Niedersachsen aktuell von der Rundfunkgebührenpflicht befreit? (Bitte differenzieren nach Geschlecht, Migrationshintergrund und Grad der Behinderung.)
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zur geplanten Gebührenreform im Allgemeinen und zu den Auswirkungen für Menschen mit Behinderung insbesondere?
3. In welcher Form wurde oder wird der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen mit in die Entscheidung einbezogen?
4. Welche genauen Auswirkungen wird die Neuregelung der Rundfunkgebühren für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Pflegeheime, Wohngruppen, etc.) haben?
5. Welche Gründe lagen aus Sicht der Landesregierung bislang vor, Menschen mit Behinderung von den Rundfunkgebühren zu befreien?
 - a) Fallen diese Gründe nach Abschaffung der Befreiung weg?
 - b) Plant die Landesregierung andere Maßnahmen, die auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in ihrer Mediennutzung zielen?
6. Wie viele Fernsehformate gibt es speziell für Menschen mit Behinderungen? (Bitte unterscheiden nach Seh- oder Hörbeeinträchtigung, Lernschwächen usw.)
7. Wie viele Radioformate gibt es speziell für Menschen mit Behinderungen? (Bitte - soweit möglich - ebenfalls nach genauer Ausrichtung differenzieren.)
8. Welche Sendungen und Beiträge werden für Menschen mit Behinderung durchgehend aufbereitet und damit verbindlich zugänglich gemacht?
9. Welche regionalen Rundfunkangebote bestehen für Menschen mit Behinderung (z. B. Nachrichten)?
10. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass mit den Mehreinnahmen der Gebührenerhebung mehr barrierefreie Formate produziert werden bzw. der Medienzugang inklusiv ausgerichtet wird? Falls ja, mit welchen konkreten Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.10.2010 - II/721 - 797)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
- 205 - 797/10 -

Hannover, den 08.11.2010

Die Regierungschefs der Länder haben in der Jahres-MPK vom 20. bis 22. Oktober 2010 die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschlossen. Damit sollen in Zukunft nicht mehr die einzelnen Geräte gezählt werden. Stattdessen wird für jede Privatwohnung und Betriebsstätte ein Beitrag erhoben. Das bedeutet weniger Bürokratie und weniger Kontrolle durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ). Auch Menschen mit Behinderungen zahlen künftig - wenn sie nicht aus sozialen oder sonstigen Gründen befreit werden - einen um zwei Drittel reduzierten Beitrag. Es ist (im Rahmen der Schätzunsicherheiten, die mit einem derartigen Modellwechsel einhergehen) weitgehend gelungen, das Modell aufkommensneutral auszugestalten. Das heißt, der aktuelle Monatsbeitrag von 17,98 Euro wird voraussichtlich stabil bleiben. Auch die Aufbringung des Gesamtaufkommens im Verhältnis zwischen dem privaten Bereich und dem Bereich der Unternehmen sowie der öffentlichen Hand bleibt annähernd gleich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach Informationen des Norddeutschen Rundfunks (NDR), der den Gebühreneinzug mit den übrigen Rundfunkanstalten mithilfe der GEZ selbst organisiert, sind in Niedersachsen derzeit insgesamt 68 230 Rundfunkteilnehmer aus gesundheitlichen Gründen von der Rundfunkgebührenpflicht befreit. Davon beträgt der Anteil der Seh- bzw. Hörgeschädigten 22 911.

Der folgenden Tabelle ist eine Differenzierung nach dem Geschlecht zu entnehmen. Eine weitere Differenzierung nach Migrationshintergrund und Grad der Behinderung ist nicht möglich, da solche Daten nicht erfasst werden.

Geschlecht	Befreiung wegen Seh- oder Hörschädigung	Befreiung aus anderen gesundheitlichen Gründen	Summe
männlich	11 193	23 071	34 264
weiblich	11 687	22 185	33 872
unbekannt	31	63	94
Gesamt	22 911	45 319	68 230

Zu 2:

Die Landesregierung hält den Modellwechsel für notwendig und hat deshalb an den Staatsvertragsverhandlungen aktiv mitgewirkt. Sie hält es für angemessen, dass finanziell leistungsfähige behinderte Menschen zukünftig mit einem auf ein Drittel ermäßigten Beitrag zu der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herangezogen werden. Die Befreiungsmöglichkeiten aus sozialen oder sonstigen Gründen bleiben bestehen. Das barrierefreie Angebot bei ARD und ZDF soll weiter verbessert werden.

Zu 3:

Zu den von allen Ländern getragenen Rundfunkstaatsverträgen werden jeweils bundesweit agierende Fachverbände und Organisationen angehört. So sind zu dem Entwurf des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages (15. RÄStV) und den davon berührten Interessen der Menschen mit Behinderungen die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. -, der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V., der Deutsche Schwerhörigenbund e. V., der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) und der Sozialverband VdK Deutschland e. V. in die länderübergreifende Anhörung am 11. Oktober 2010 eingebunden worden.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen wird nach § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes bei der Einbringung des Zustimmungsgesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den Landtag beteiligt.

Zu 4:

Nach dem vorliegenden Arbeitsentwurf des 15. RÄStV (Stand: 21. Oktober 2010) soll zukünftig für jede Betriebsstätte von u. a. gemeinnützigen Einrichtungen für behinderte Menschen, insbesondere Heimen, Ausbildungsstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen von deren Inhaber höchstens ein Rundfunkbeitrag entrichtet werden (s. Artikel 1 § 5 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Entwurfs eines Rundfunkbeitragsstaatsvertrages - RF-Beitrags-Stv-E).

Die Beitragspflicht für auf die Einrichtung zugelassene Kraftfahrzeuge ist damit ebenfalls abgegolten (s. Artikel 1 § 5 Abs. 4 Satz 2 RF-Beitrags-Stv-E). Das bisherige Antragsverfahren für eine Befreiung von der Rundfunkgebühren- bzw. Beitragspflicht wird somit entfallen.

Zu 5:

Bei Einführung der Rundfunkgebührenbefreiung für bestimmte Personengruppen (erstmals während der Weimarer Republik) waren Radio- und später auch Fernsehgeräte Luxusgüter, die bei weitem nicht in jedem Haushalt vorhanden waren. Zur Teilhabe am kulturellen und öffentlichen Leben waren bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen auf diese Medien angewiesen. Die Rundfunkgebührenpflicht stellte eine zusätzliche finanzielle Hürde dar. Um die Teilhabe an Information und Unterhaltung nicht durch die regelmäßige Zahlungspflicht der Rundfunkgebühr zusätzlich zu erschweren, wurden diese Personengruppen von der Rundfunkgebühr befreit.

Zwischenzeitlich sind Fernsehgeräte und Radios zu Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens geworden. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Haushaltsmitglied schwerbehindert ist oder nicht. Ein behinderungsbedingter Mehraufwand liegt heutzutage bei der Nutzung von Fernseh- und Radiogeräten im Regelfall nicht mehr vor. Die Teilhabe am kulturellen Leben wird nicht dadurch erleichtert, dass vorhandene und individuell genutzte Medien von schwerbehinderten Personen kostenfrei genutzt werden können. Die Landesregierung hält eine Beteiligung eines finanziell nicht bedürftigen schwerbehinderten Menschen an den Gebühren der Rundfunk- und Fernsehnutzung in Höhe eines ermäßigten Drittel-Beitrages (5,99 Euro) deshalb für angemessen.

Zu 5 a:

Vergleiche Antwort zu 5.

Zu 5 b:

Nein.

Zu 6:

Speziell für gehörlose und hörgeschädigte Menschen übernimmt der NDR die Sendung „Sehen statt Hören“ vom Bayerischen Rundfunk. Sie wird jeden Samstag ab 7.30 Uhr im NDR Fernsehen ausgestrahlt. Zudem bietet der NDR im NDR-Text die Rubrik „Lesen statt Hören“ mit speziellen Informationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen an.

Zu 7:

Der Hörfunk ist seit jeher mit der gesamten Breite seines programmlichen Angebotes für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine zentrale Quelle für Information, Bildung, Kultur sowie Unterhaltung und ermöglicht ihnen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Spezielle Formate gibt es aus naheliegenden Gründen nicht.

Allerdings dienen die öffentlich-rechtlichen Onlineangebote auch als Auspielweg für Hörfunkprogramme. Aufgrund der weitgehenden Barrierefreiheit der Onlineangebote ist daher auch der Zugriff auf die Hörfunkprogramme erleichtert. Die Verbreitung der Onlineangebote auf mobilen Endgeräten - insbesondere mit Touchscreens - kann zudem die Barrierefreiheit weiter verbessern.

Zu 8:

Der NDR hat in den vergangenen Jahren sein barrierefreies Angebot sukzessive ausgebaut. Momentan werden etwa 25 % aller Sendungen eines Tages im NDR Fernsehen mit Untertiteln ausgestrahlt. Der Anteil soll bis Ende 2010 auf über 30 % steigen. Zu den mit Untertiteln ausgestrahlten Sendungen gehören z. B. das Magazin „Das!“, die Norddeutschen Nachrichten „NDR aktuell“, die

Magazine „Weltbilder“ und „Kulturjournal“ sowie zahlreiche Spiel- und Fernsehfilme, Serien und Dokumentationen.

Zudem werden viele Sendungen, die der NDR für Das Erste zuliefert, mit Untertiteln angeboten, beispielsweise „Tatort“, „Polizeiruf 110“, „Anne Will“, „Titel, Thesen, Temperamente“, „Abenteuer Erde“, „ARD Ratgeber Technik“, „Plusminus“, „Weltspiegel“ sowie große Spielfilm-Produktionen wie der „Baader Meinhof Komplex“.

Für blinde Menschen bietet der NDR einen Teil der Sendungen mit einer Audiodeskription an, in der das Geschehen beschrieben wird. Im vergangenen Jahr wurden 41 dieser Hörfilm-Sendungen mit insgesamt rund 3 700 Sendeminuten ausgestrahlt. Ziel ist es, künftig sämtliche fiktionalen Erstsendungen im NDR Fernsehen mit einer Audiodeskription auszustrahlen.

Innerhalb der ARD wurden bislang insgesamt rund 800 Filme mit Audiodeskription versehen, darunter zahlreiche Fernsehfilme und fast alle Sendungen „Tatort“ und „Polizeiruf 110“, die in Das Erste zur Erstaussstrahlung kommen und im NDR Fernsehen bzw. in den anderen Dritten Programmen wiederholt werden. Es gibt Hörfilm-Fassungen für blinde und sehbehinderte Menschen von Filmreihen wie „Die Männer vom K3“, „Miss Marple“, „Sissi“, „Winnetou“, „Loriot“ und „James Bond“ sowie preisgekrönte Spielfilme wie zum Beispiel der Zweiteiler „Der Untergang“.

Außerdem gestaltet der NDR bereits seit 2004 seinen Onlineauftritt weitgehend barrierefrei. Daher können auch Menschen mit motorischen oder visuellen Einschränkungen das Angebot von ndr.de nutzen. Es wird darauf geachtet, dass

- die Schrift vergrößert werden kann,
- die Kontraste ausreichend groß sind,
- jeder Link mit einem Zielverweis gekennzeichnet ist,
- möglichst bei allen visuellen Inhalten - Bild/Grafiken - ein Alternativtext hinterlegt wird, der das Abgebildete beschreibt,
- Texte in einer Braillezeile wiedergegeben und/oder mit Hilfe einer speziellen Software - Screenreadern - vorgelesen werden können.

Zu 9:

Nachdem der NDR am 4. Oktober eine neue Untertitelanlage in Betrieb genommen hat, werden zunächst - im Probetrieb - die Sendungen „Landpartie“, „Markt“ und „Visite“ neu untertitelt. Anschließend sollen schrittweise weitere Sendungen hinzukommen wie: „Menschen und Schlagzeilen“, „Zapp“, „mare TV“, „extra 3“. Außerdem laufen Vorbereitungen in den Landesfunkhäusern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, um die 18.15-Uhr-Schiene im NDR Fernsehen zu untertiteln. Hierfür kann jedoch noch kein konkreter Start-Termin genannt werden, da erst die unterschiedlichen Produktionsbedingungen angepasst werden müssen.

Zu 10:

Die Länder rechnen anlässlich der geplanten Systemumstellung zu Beginn der Gebührenperiode 2013 nicht mit Mehreinnahmen. Vielmehr ist es angestrebtes Ziel, Aufkommensneutralität zu erreichen. Dennoch erwarten die Länder, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio zwecks Verbesserung der barrierefreien Angebote den Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel intensivieren, ihr diesbezügliches Angebot noch stärker auszuweiten und hierüber regelmäßig zu berichten. Diese Erwartung richtet sich ebenso an die privaten Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk. Bei der Verabschiedung des 15. RÄStV werden die Länder diesen Intentionen durch eine gemeinsame Protokollerklärung gesondert Ausdruck verleihen.

Dr. Christine Hawighorst

Chefin der Staatskanzlei